

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Sitzungstermin: Donnerstag, 02.03.2017
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Kruse, Detlef

SPD-Fraktion
Bamminger, Berendine
Meinen, Regina
Pohlmann, Marianne

GfE-Fraktion
Geiken, Thomas

CDU-Fraktion
Ohling, Albert
Ringena, Hermann Dr.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Marsal, Andrea für Jens Claaßen

FDP-Fraktion
Mälzer, Frank

Fraktion DIE LINKE.
Frerichs, Uwe

Beratende Mitglieder
Lübben, Ernst Freiwillige Feuerwehr
Peper, Arno Leiter des Polizeikommissariats Emden

Verwaltungsvorstand
Docter, Andreas Stadtbaurat

von der Verwaltung
Büsker, Wilhelm
de Boer, Stefan
Lenz, Bernd
Suhr, Roberta
Wegbänder, Martin
Post, Hinrich
Schuster, Holger

Protokollführung
Bleeker, Sonja

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 02.03.2017

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kruse begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Kruse teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 5 „Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Emden und Organisationsuntersuchung im FD 437 Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz“ vertagt werden müsse. Aufgrund einer Krankmeldung des Referenten könne der mündliche Vortag der Fa. Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH in der heutigen Sitzung nicht stattfinden.

Beschluss: Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Beschluss: Das Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 07.12.2016 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Frau Grave stellt zum Beratungsthema des Tagesordnungspunktes 8 „Keine kommunale Unterstützung für nicht tiergerechte Haltung“, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Frage, ob das kulturelle Angebot in Emden so schwach ist, dass man auf Darbietungen in Zirkussen, die nachweislich auf Misshandlungen der Tiere beruhen, angewiesen sei.

Außerdem erkundigt sie sich, ob die Verwaltung nachvollziehen könne, dass es pädagogisch fragwürdig oder sogar verwerflich ist, eine derart tierquälerische Show als Unterhaltung, besonders auch Kindern, anzubieten und ob bekannt sei, mit welchen Methoden die meisten Tiervorführungen in Zirkussen entstehen würden.

Herr Docter erklärt die Aufgabe der Verwaltung bezüglich der Vorlage. Von ihr werden gefasste Beschlüsse von politischen Entscheidungsträgern unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen ausgeführt. Gemäß Gesetz sei es gegeben, dass es gewerbliche Betriebe wie Zirkusse gibt und diese auch ihrem Gewerbe nachkommen. Deswegen sei es fraglich, ob es einer Kommune gestattet sei, ein Wildtierverbot auszusprechen. Ein Parallelbeispiel sei die Inanspruchnahme

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 02.03.2017

von öffentlichen Veranstaltungsräumen durch rechtsextreme Parteien, auch in einem solchen Fall habe die Verwaltung keine Handhabe.

Frau von Vorst stellt ebenfalls zum Tagesordnungspunkt 8 die Frage, ob es im 21. Jahrhundert in Europa noch tragbar sei, dass Tiere zu Unterhaltungszwecken mittels Peitschen- und Stockschlägen, Ohrfeigen, Elektroschockern und Nahrungsmittelentzug zu Körperbewegungen gezwungen werden und warum ein Wildtierverbot in Deutschland nicht durchgesetzt wurde.

Herr Docter weist darauf hin, dass die Verwaltung der falsche Adressat für diese Fragen sei. Der Bundesgesetzgeber habe hier die Gesetzgebungskompetenz.

Frau Grave fragt daraufhin nach, wie es die anderen 80 Städte in Deutschland geschafft haben, ein Wildtierverbot auszusprechen.

Herr Docter erklärt, dass nicht die Verwaltung, sondern der Rat über die Vorlage entscheiden werde.

Herr Kruse ergänzt, dass es weitere Erläuterungen bei der Beratung des Tagesordnungspunktes 8 gebe.

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 5 Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Emden und Organisationsuntersuchung im FD 437 Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz
Vorlage: 17/0227

Herr Kruse stellt heraus, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt werde, da der Referent der Fa. Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH erkrankt sei.

Ergebnis: Vertagt

TOP 6 Übertragung der Aufgaben des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung auf den Landkreis Aurich - Sachstandsbericht
Vorlage: 17/0216

Herr Docter führt einleitend aus, dass die Stadt Emden aufgrund einer Personalbedarfsuntersuchung im Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung, seit 01.06.2015 die Aufgaben des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung dem Landkreis Aurich (LK Aurich) übertragen habe. In diesem Zusammenhang lobt er die äußerst verlässliche und zuvorkommende Art und Weise der damaligen Ausarbeitung der Zweckvereinbarung mit dem LK Aurich.

Herr Dr. Ackermann bedankt sich und informiert zunächst darüber, dass sich nach der Übernahme der Aufgaben der Stadt Emden das Amt umbenannt habe in Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Aurich und der kreisfreien Stadt Emden. Die Aufgabenübertragung für die Bereiche Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz sowie der Bereich der Lebensmittelüberwachung habe aus den von Herrn Docter genannten Gründen stattgefunden. Allesamt seien es Aufgaben, die im übertragenen Wirkungskreis von den Kommunen für das Land übernommen werden.

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 02.03.2017

Anhand einer Power-Point-Präsentation berichtet Herr Dr. Ackermann ausführlich über die Aufgaben des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung und den bisherigen Erfahrungen seit der Aufgabenübertragung. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Herr Kruse bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Frau Marsal bedankt sich ebenfalls für den Vortrag und fragt nach, ob im Bereich des Veterinäramtes für die Aufgaben des Tierschutzes, ein Tierarzt für Aurich und Emden ausreichend sei und wo die Schwerpunkte lägen. Außerdem möchte sie wissen, ob berücksichtigt werde, dass es Unterschiede zwischen dem LK Aurich und der Stadt Emden gibt, wie beispielsweise bei der Katzenkastration.

Herr Dr. Ackermann teilt hierzu mit, dass im Zuge der Aufgabenübernahme das Team des Veterinäramtes Aurich um eine zusätzliche Tierarzt-Stelle ergänzt wurde. Zur Ermittlung des zusätzlichen Personalbedarfs wurden Fallzahlen im Bereich des Tierschutzes mit anderen Städten verglichen. Derzeit liegt der Personalstand bei 6 Amtstierärzten. Ein weiterer Personalbedarf sei bisher nicht festgestellt worden.

Ergänzend erklärt Herr Dr. Ackermann, dass in Emden im Bereich des Tierschutzes der hauptsächliche Schwerpunkt die nicht tierschutzgerechte Haltung von Tieren in Privathaushaltungen sei.

In Bezug auf die Katzenkastration führt er aus, dass für die Kontrolle der tierschutzrechtlichen Vorgaben der Unterschied keine Rolle spiele.

Herr Dr. Ringena bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen und lobt in diesem Zusammenhang die reibungslose Zusammenarbeit zwischen der Stadt Emden und dem LK Aurich im Zuge der Aufgabenübertragung. Er fragt nach der Anzahl von Beanstandungen wegen nichttiergerechter Haltung in Zirkussen, seit der Aufgabenübernahme am 01.06.2015.

Herr Dr. Ackermann bedankt sich für das Lob und erklärt, dass angemeldete Zirkusse im Bereich der Stadt Emden oder des LK Aurich auf Einhaltung der rechtlichen Vorgaben kontrolliert werden. Allerdings müsse er die Zahl der durchgeführten Kontrollen und mit welcher Beanstandungsquote nachreichen, da er diese erst aus dem Datenbestand abrufen müsse.

Herr Dr. Ringena fragt in diesem Zusammenhang nach, ob schwerwiegende Verstöße bekannt seien.

Herr Dr. Ackermann gibt an, dass seiner Kenntnis nach bei den Kontrollen keine schwerwiegenden Verstöße bekannt seien, leichtere Verstöße könne er nicht ausschließen. Die Durchführung eines Zirkusgastspiels musste aus tierschutzrechtlicher Sicht nicht untersagt werden.

Herr Mälzer möchte wissen, ob das Veterinäramt des LK Aurich auch für die Kontrollen der Stallpflicht im Zusammenhang mit der Geflügelpest in Ostfriesland zuständig sei und erkundigt sich nach den bisherigen Erfahrungen.

Herr Dr. Ackermann bestätigt, dass hinsichtlich der Geflügelpest für den Bereich der Stadt Emden und des LK Aurich die Überwachung von Tierbeständen durchgeführt werde. Im Rahmen eines Monitorings werden hierfür im Jahresverlauf Proben in gewerblichen Haltungen entnommen und prophylaktisch in die Untersuchungsinstitute eingesandt. Daneben werden auch Wildvögel eingesammelt und untersucht sowie Kotproben von Wildvögeln überprüft. Ebenso werde durch Mithilfe der Jägerschaft ein Monitoring von erlegtem Wild durchgeführt und auch

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 02.03.2017

untersucht. Aufgrund einiger Verdachtsfälle im Herbst wurden vorausschauend gewisse Gebiete eingerichtet, jedoch seien glücklicherweise bisher noch keine positiven Befunde festgestellt worden.

Herr Ohling bedankt sich für den Vortrag. Er erkundigt sich nach dem Fortbestehen der Stallpflicht in Emden aufgrund der Geflügelpest, obwohl sie in Leer und Wittmund bereits aufgehoben wurde.

Herr Dr. Ackermann erklärt, dass der Wildvogelzug derzeit in vollem Gange sei und durch die Stallpflicht versucht werde zu verhindern, dass die Geflügelpest von Wildvögeln auf Nutztierbestände übertragen werde. Diese Schutzmaßnahme sei bisher gut verlaufen. Das Fortbestehen der Stallpflicht habe außerdem auch mit der Lage der Stadt Emden und des LK Aurich zu tun. Durch die besondere Form der Küstenhalbinsel sei es nicht möglich, wie etwa im Landkreis Wittmund, nur einzelne Küstenstreifen unter die Stallpflicht zu stellen. Zudem sei zu beobachten, dass durch das weiträumige Ausbringen von Wirtschaftsdüngern sich die Flächen, an denen sich Wildvögel zwischenzeitlich ansiedeln, naheliegend von Ställen bzw. von Wohnbebauungen befänden. Durch wöchentliche Prüfungen wird die Entwicklung der Lage überprüft und eine Risikobewertung vorgenommen, mit der Zielsetzung, die Stallpflicht möglichst bald aufzuheben.

Herr Kruse bedankt sich für die Ausführungen.

Ergebnis: Kenntnis genommen

TOP 7 Installation einer Videoüberwachung für den Neuen Markt - Sachstandsbericht
Vorlage: 17/0217

Herr Peper begrüßt die Anwesenden und verweist auf die letzte Sitzung des SOB-Ausschusses am 07.12.2016, bei der ausführlich über die Entstehungsgeschichte des gemeinsamen Projektes der Polizei und der Stadt Emden bis hin zur Videoüberwachung berichtet wurde. Die Voraussetzungen für einen Probetrieb seien erfolgt, sodass als nächster Schritt eine Dome-Kamera auf dem Mast installiert werde. Der Probetrieb werde somit Anfang der 10. Kalenderwoche starten können. Im Rahmen einer Pressekonferenz soll das gemeinsame Projekt vorgestellt werden. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass hier eine gute Pressearbeit wichtig sei, damit die Öffentlichkeit offen informiert werde. Schließlich gehe es bei der Videoüberwachung um Grundrechtseingriffe, sodass es staatsbürgerlich wichtig sei, das Vorgehen transparent zu gestalten.

Weiter berichtet er, dass die zentrale Polizeidirektion zunächst angesagt hatte, die für den Probetrieb erforderliche Technik nur für die Dauer von 4 Wochen zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund gab es für die Umsetzung des Projektes eine sehr enge Zeitleiste, sodass schnelle Entscheidungen des Projektteams notwendig waren. Später stellte sich jedoch heraus, dass die zentrale Polizeidirektion im Zuge von neuen Beschaffungsmaßnahmen die Videotechnik länger zur Verfügung stellen werde und somit günstigenfalls nach der Testphase nahtlos der Wirkbetrieb ansetzen könne. Dieses werde im Mai angestrebt.

Herr Mälzer fragt nach, ob für den Bereich des gesamten Neuen Marktes für die Videoüberwachung ein Mast ausreichend sei und ob die Sichtachsen der Kameras im Sommer eventuell durch Baumbewuchs verdeckt werden.

Herr Peper führt aus, dass der Probetrieb mit einem Mast und einer Dome-Kamera funktionieren werde. Für den Wirkbetrieb werden an dem bereits bestehenden Mast später 3 weitere

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 02.03.2017

Kameras angebracht. Außerdem wird ein zusätzlicher Mast, an dem dann 2 weitere Kameras installiert werden, hinzukommen. Aus technischer Sicht stelle Baumbewuchs keine Sichtbehinderung dar. Die Aufzeichnungen werden freitags und sonnabends zwischen 20 und 6 Uhr (sowie in Nächten vor Feiertagen) realisiert werden. Ansonsten werden lediglich Beobachtungen gemacht und bei einer besonderen Lage dann manuell eine Aufnahme ausgelöst.

Herr Dr. Ringena begrüßt für seine Fraktion den Einsatz für dieses Projekt und bedankt sich persönlich bei Herrn Peper.

Herr Peper bedankt sich für das Lob und weist darauf hin, dass es sich um ein gemeinsames Projekt der Polizei und der Stadt Emden handelt und er es begrüßen würde, wenn dieses auch nach außen hin so verstanden werde.

Ergebnis: Kenntnis genommen

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

TOP 8 Keine kommunale Unterstützung für nicht tiergerechte Haltung
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2016
Vorlage: 17/0131/1

Herr Kruse bittet Frau Marsal um ihre Ausführungen.

Frau Marsal begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste. Zu den Ausführungen von Herrn Docter und dem von ihm genannten Parallelbeispiel, dass man aus moralischen Gründen der Auffassung sein könne, dass Rechtsradikale keine Versammlung machen dürfen, aber sie rechtlich nicht verbieten kann, wendet sie ein, dass das ihrer Meinung nach so nicht stimme.

Einleitend zitiert sie den Emdener Stadtspruch „Durch Eintracht wachsen kleine Dinge“ und möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern. Sie weist sowohl auf die deutlichen Fragen der Einwohner sowie auf die gesammelten Recherchen der Tierschützer, die auch den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurden, hin.

Sie führt aus, dass es Gründe gäbe, welche das Verwaltungsgericht München im April 2016 in zweiter Instanz vorgetragen habe. Demnach sei die Ausgestaltung einer öffentlichen Einrichtung rechtlich gesehen Sache des eigenen Wirkungskreises der Kommune. Sie erlässt kein Verbot, sondern trifft eine Entscheidung, wie sie eine eigene kommunale Fläche nutzen wolle. In diese Entscheidung einer demokratisch legitimierten Einrichtung, wie dem Stadtrat, könne das Gericht nicht eingreifen. Die Kommune müsse somit nicht auf die Entscheidung der Bundesregierung warten. Zudem sei bei einem Gespräch mit dem Vereinsvorsitzenden des Emdener Schützenverein bestätigt worden, dass die Stadt Emden die vertraglichen Abstimmungen mit den Zirkussen vornehme. Der Schützenverein erhält für einen Zirkusaufenthalt eine Platzmiete von 2.000,00 €. Sollte sich der Rat für ein Wildtierverschmelzung aussprechen, würde der Schützenverein dahinterstehen. Die dadurch entstehenden finanziellen Einbußen könnten ihrer Meinung nach durch verschiedene Maßnahmen ausgeglichen werden. Fraglich sei, ob Emden eine Attraktion, die auf Tierquälerei beruhe, brauche. Deutlich macht sie, dass es nicht um ein generelles Zirkusverbot gehe, vielmehr bekämen Zirkusse ohne Wildtiere hierdurch die Gelegenheit, in Emden zu gastieren.

Herr Kruse bedankt sich für die umfangreiche Ausführung von Frau Marsal.

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 02.03.2017

Herr Docter stellt zu den Ausführungen von Frau Marsal fest, dass die Verwaltung keinen abweichenden Beschlussentwurf zur Thematik vorgelegt habe, sondern dass sie ihrer Aufgabe nachgekommen sei, den Rat über die rechtliche Lage in Kenntnis zu setzen. In der Vorlage sei auf die Situation hingewiesen worden, zum einen gäbe es die Gewerbefreiheit und zum anderen die Vorgaben des Tierrechtes. Kommunen seien an Recht und Gesetz gebunden, unabhängig davon, ob ein Zirkus auf kommunaler oder auf privater Fläche gastiere. Er betont, dass die Entscheidung vom Rat getroffen werde. Weiter führt er aus, dass die Verwaltung anschließend die Aufgabe habe, den vom Rat gefassten Beschluss der Kommunalaufsicht beim niedersächsischen Innenministerium zur Prüfung weiterzuleiten. Dieses musste zuletzt im Zusammenhang mit einer geplanten Ampel in der Petkumer Straße getan werden.

Frau Pohlmann führt aus, dass die Ausschussmitglieder durch die Wortmeldungen in der Sitzung und über Material von den Tierschützern umfangreich über die Thematik informiert wurden. Trotz rechtlicher Bedenken wird ihre Fraktion den Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen unterstützen.

Herr Dr. Ringena gibt an, dass die wirtschaftliche Seite der Zirkusunternehmen nicht ganz außer Acht gelassen werden dürfe. Es sei dem Tierschutz zu verdanken, dass Dressuren so moderat abgehalten werden, dass in den letzten Jahren seitens des Veterinäramtes keinerlei amtliche Bedenken vorgekommen seien.

Herr Frerichs zitiert im Hinblick auf das Urteil des Verwaltungsgerichtes Hannover in Bezug auf die Stadt Hameln einen Auszug der Deutschen juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht und signalisiert für seine Fraktion die Unterstützung zum Antrag des Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Mälzer teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag nicht unterstützen werde. Kommunal sei es wichtig dafür zu sorgen, dass die bestehenden Tierschutzregeln eingehalten werden und die Auflagen durch Veterinäre geprüft und ggf. geahndet werden. Die wirtschaftliche Seite der Zirkusse sei auch in Betracht zu ziehen.

Herr Geiken signalisiert für seine Fraktion die Zustimmung.

Herr Docter erklärt abschließend, dass der Beschluss der Vorlage sich auf kommunale Flächen beziehe.

Beschluss: Der Rat beschließt in der Vorlage 17/0131/1 keine kommunale Unterstützung für nicht tiergerechte Haltung gemäß dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen vom 12.11.2016.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

Dafür: 7	Dagegen: 3	Enthaltungen: 0
----------	------------	-----------------

TOP 9 Ruhestörung im Philosophenweg - Falkenhorst
- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2016
Vorlage: 17/0223

Herr Dr. Ringena teilt mit, dass aufgrund eines Gespräches mit der Polizei für seine Fraktion der Antrag betreffend Ruhestörung im Philosophenweg geklärt sei und der Antrag somit zurückgenommen werde.

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 02.03.2017

Frau Pohlmann äußert, dass die SPD-Fraktion über die Thematik in einem öffentlichen Ausschuss befremdet sei. Anträge von Fraktionen müssen behandelt werden, jedoch sollte es hierbei nicht um Lärmbelästigung in Nachbarschaftsstreitigkeiten gehen. Dieses sei kein Thema für einen öffentlichen Ausschuss.

Herr Mälzer schließt sich den Ausführungen der SPD-Fraktion an. Als Lösungsansatz schlägt er zur Nutzung des Falkenhorstes den Abschluss einer Vereinbarung hinsichtlich Lärm, Parkmöglichkeiten und Müll, in der auch ein Ansprechpartner benannt werde, vor. Zur besseren Einschätzung der Situation sollte, zumindest bei Veranstaltungen, die mit Lärmbelästigung verbunden seien, eine Vorankündigung bei der Polizei vorgegeben werden, damit diese ggf. eine unangemeldete Kontrolle machen könne.

Herr Docter weist auf die Vorlage hin und erwidert, dass die AWO für den Falkenhorst klare Vorgaben in einer Nutzungsvereinbarung festgeschrieben habe. Deutlich sei es, dass in diesem Fall keine konkrete Anzeige aufgenommen wurde und es sich somit um eine Einzelmeinung handelt. Eine Kontrolle durch die Polizei hält er für nicht erforderlich. Sicherlich sei es wichtig, dass Betreiber von Gemeinschaftseinrichtungen klare Regeln erlassen. Er plädiert auf eine gegenseitige Rücksichtnahme beider Seiten, damit die Gemeinschaft nicht darunter leidet und bestimmte Orte ggf. gänzlich geschlossen werden. Er ist auch der Meinung, dass dieses Thema nicht in einem Ausschuss behandelt werden sollte.

Ergebnis: Kenntnis genommen

TOP 10 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Post informiert, dass durch das Inkrafttreten der 1. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung vom 14.12.2016, das Einrichten von streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen, sogenannte „Tempo 30-Zonen“, an sensiblen Stellen vor Schulen, Kindergärten oder Altenheimen, ohne Nachweis angeordnet werden könne. Der FD Straßenverkehr habe geprüft, dass dieses im Bereich der Wolthuser/Uphuser Straße vor der Gundschule Wolthusen, der Petkumer Straße in Höhe der Abzweigung zur Grundschule Westerborg angewendet werden könne. Außerdem in der Nordertorstraße im Bereich Lindenhof/Fußgängerüberweg, da dieses der Schulweg zur Integrierten Gesamtschule sei. Beim neu errichteten Schulzentrum „Am Steinweg“ wurde bereits eine Beschränkung mit „Tempo 30“ eingerichtet. Hier soll das Tempolimit montags bis freitags von 7 bis 16 Uhr festgelegt und durch eine entsprechende Zusatzbeschilderung ergänzt werden. Im Stadtteil Barenburg soll die Umwandlung der „Zone 30“ ausgeweitet werden auf die noch übrig gebliebenen Teilabschnitte der Hermann-Allmers-Straße zwischen Bolardus- und Kloppstockstraße sowie Eggena- und der Bolardusstraße.

Herr Dr. Ringena fragt nach, ob diese Bereiche auch mit Verkehrsüberwachungskameras versehen werden.

Herr Post erwidert, dass sicherlich beobachtet werde, wie die Verkehrsteilnehmer die neu eingerichteten Bereiche annehmen und ggf. dann auch mobile Überwachungen vorgenommen werden.

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 02.03.2017

TOP 11 Anfragen

1. Brücke Marienwehr

Herr Ohling fragt nach, warum an der für 16 Tonnen zugelassenen Brücke in Marienwehr ein Ergänzungsschild fehle. Ausgewiesen sei für den Weg rechtseitig der Brücke ein Verkehrsschild mit einer 9 Tonnen Begrenzung und für den landwirtschaftlichen Verkehr frei, linksseitig der Brücke sei nur die Begrenzungsbeschilderung von 9 Tonnen ausgewiesen.

Herr Post teilt mit, er werde den Bereich kontrollieren und sichert ggf. eine Lösung zu.

2. Katastrophenschutz und Bevorratung der Bevölkerung für Notfälle

Herr Mälzer spricht das Thema Katastrophenschutz und Bevorratung der Bevölkerung für Notfälle an und fragt nach, wie der derzeitige Stand diesbezüglich sei. Seiner Ansicht nach, sollte das Thema als TOP in einer nächsten Sitzung des SOB-Ausschusses besprochen werden. Er plädiert für eine Information für den gesamten neuen Rat.

Herr Docter teilt mit, dass bereits im Auftaktworkshop für den Fachausschuss das Thema angesprochen wurde und eine Besichtigung der hauptberuflichen Wachbereitschaft geplant sei, bei der gleichzeitig über den Katastrophenschutzplan informiert werden könne. Jedoch sei in Bezug auf einen Stromausfall aufgrund einer Notfallsituation die Stadtwerke gut ausgerichtet.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.